



Ausschreibungstext zur 11. Ausschreibung

Vergleichsstudie nach den Unwettern 2021

In den Sommermonaten 2021 haben sich in der Schweiz zahlreiche Unwetter ereignet. Diese haben in grossen Teilen der Schweiz zu erheblichen Schäden geführt.

Der Schutz vor drohenden Naturgefahren wurde nach den Grossereignissen von 2005 und 2007 verstärkt angegangen. Die vielen Flächenschutz-Massnahmen der öffentlichen Hand, die Objektschutz-Massnahmen der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV), aber auch jene der Hauseigentümer haben Wirkung gezeigt und die Schadenlast reduziert. Dies obwohl die Kräfte der Natur in vielen Fällen grösser waren als bei der Dimensionierung der Schutzmassnahmen angenommen wurde bzw. werden konnte. Ohne diese Massnahmen ist davon auszugehen, dass die Unwetter im Sommer 2021 in der Schweiz noch deutlich höhere Schäden verursacht hätten.

Die 11. Ausschreibung der Präventionsstiftung soll eine Aussage zu den Ereignissen im Sommer 2021 im Vergleich zu jenen der letzten 20 Jahren machen. Sie soll zudem eine summarische Vergleichsstudie zwischen den drei Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz umfassen. Es soll aufgezeigt werden, ob die Schweiz in Bezug auf die verursachten Schäden weniger hart getroffen wurde als andere Länder. Die verschiedenen Naturgefahrenprozesse sind hierbei zu unterscheiden.

Version:	V2-0
Zuständigkeit:	Stiftungsrat der Präventionsstiftung
Datum:	22. November 2021



Inhalt

1	Einleitung	3
1.1	Gebäudeversicherungen in der Schweiz	3
1.2	Die Gemeinschaftsorganisationen der KGV	4
1.3	Die Präventionsstiftung (PS)	4
1.4	Die bisherigen Förderungen durch die Präventionsstiftung (PS)	5
2	Die 11. Ausschreibung	6
2.1	Ausgangslage	6
2.2	Thesen	6
2.3	Ziele der 11. Ausschreibung	6
2.4	Vorgehen und Auftrag	7
3	Ablauf der Ausschreibung und der Umsetzung	7
3.1	Eingaben	8
3.2	Kostenaufstellung	8
3.3	Zeitplan	8
3.4	Bewertungskriterien der Eingaben	8
3.5	Vergütung	8
3.6	Kontakt	9



1 Einleitung

Um den Kontext des Gebäudeschutzes vor Naturgefahren in der Schweiz besser zu verstehen, wird in diesem ersten Kapitel das Schweizer Gebäudeversicherungssystem näher beschrieben.

1.1 Gebäudeversicherungen in der Schweiz

Die Gebäudeversicherungen versichern Gebäude gegen Feuer und Naturgefahren. In der Schweiz gibt es, je nach Kanton, zwei verschiedene Versicherungssysteme. In sieben Kantonen wird die Gebäudeversicherung durch Privatversicherungen angeboten. Diese Kantone werden zusammenfassend oft als GUSTAVO-Kantone¹ bezeichnet.

In 19 Kantonen gibt es eine Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)². Dort ist der Gebäudeeigentümer verpflichtet, sein Gebäude bei der KGV zu versichern. Andererseits sind die KGV verpflichtet, alle Gebäude in die Versicherung aufzunehmen – auch exponierte Objekte. Gebäudeversicherungen von privaten Versicherungsanbietern sind in diesen Kantonen nicht zugelassen.



In den 19 Kantonen mit einer KGV werden die Pflichten und Aufgaben der einzelnen Versicherungen jeweils in den kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzen geregelt. Juristisch gesehen handelt es sich bei den KGV um öffentlich-rechtliche Anstalten. Nach den gesetzlichen Vorgaben wird in jedem Kanton das Gebäude gegen Feuer und Naturgefahren³ versichert.

Die KGV haben folgende gesetzlich geregelt Aufgaben:

- Schadenverhütung (Prävention)
- Schadenbekämpfung (Intervention/Feuerwehr)
- Schadenerledigung (Versicherung)

Abbildung 1 «Dreifacher Schutz»

Das Grundprinzip der KGV ist die Solidarität unter den Gebäudeeigentümern. Die Prämie und der Versicherungsschutz sind gesetzlich vorgegeben.

¹ Die Bezeichnung GUSTAVO hat ihren Ursprung in den Anfangsbuchstaben der betroffenen Kantone (Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Obwalden)

² Folgende Kantone haben eine Kantonale Gebäudeversicherung (KGV): Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug und Zürich

³ Versicherte Naturgefahren sind: Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneedruck/ Schneerutsch, Steinschlag oder Erdbeben



Unter den einzelnen KGV besteht ebenfalls eine langjährige verankerte Solidarität. Bei sehr grossen Schäden, welche eine KGV nicht mehr alleine tragen kann, wird im Sinne einer Risikogemeinschaft eng zusammengearbeitet.

1.2 Die Gemeinschaftsorganisationen der KGV

Die Gemeinschaftsorganisationen der KGV haben ihren Sitz in Bern. Sie vertreten 18 KGV⁴. Die Gemeinschaftsorganisationen sind ein Abbild der KGV und auch im Sinne des «dreifachen Schutzes» organisiert.

Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)

- Dachverband der KGV
- Koordination- und Kommunikationsaufgaben

Prävention

- Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)
 - Prävention und Ausbildung im Bereich Feuergefahren
 - Prävention und Ausbildung im Bereich Naturgefahren
- Präventionsstiftung (PS)
 - Angewandte Forschung und Entwicklung im Bereich Prävention gegen Naturgefahren
 - Kommunikation der Forschungsergebnisse

Versicherung

- Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)
 - Rückversicherungsdeckung für die KGV
- Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)
 - Geschäftsstelle des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung

Intervention

- Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS)
 - Koordinationsstelle zwischen den 26 Kantonen für Fragen des Feuerwehrwesens

1.3 Die Präventionsstiftung (PS)

Aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) wurde, auf Initiative der KGV hin, im Jahr 2003 die Präventionsstiftung (PS) gegründet. Finanziert wird die Stiftung von den KGV und dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV). In der Stiftungsurkunde ist der Stiftungszweck wie folgt definiert:

⁴ Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) ist nicht Mitglied der Gemeinschaftsorganisationen



«Förderung der Erforschung, Analyse und Koordination des integralen, gebäudebezogenen Risikomanagements im Bereich Naturgefahren und Kommunikation derer Erkenntnisse. Die Stiftung soll ein Kristallisationspunkt für Wissenserwerb und -vermittlung in den Bereichen des gebäudebezogenen Risikomanagements von Naturgefahren und Elementarschäden unter Einschluss des Erdbebenrisikos werden. Sie initiiert und koordiniert Forschungs- und Umsetzungsprojekte im Rahmen des Stiftungszwecks durch Erteilung und Unterstützung von Forschungsaufträgen, Auslobung von Preisen und Ähnlichem. Sie schafft die Möglichkeit zur Ausarbeitung von Forschungsarbeiten wie Lizenziats- und Diplomarbeiten, Dissertationen, Postgraduated Studien und Habilitationsschriften und kann diese finanziell unterstützen.»

Der Stiftungsrat der PS umfasst dreizehn Personen. Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrats ist auf der Internetseite⁵ abrufbar.

1.4 Die bisherigen Förderungen durch die Präventionsstiftung (PS)

Grundsätzlich kann zwischen drei Arten von Förderung durch die PS unterschieden werden: a) Projektförderung auf Antrag von Dritten, b) Projektförderung auf Initiative der KGV und c) Ausschreibungen. Eine Auflistung, was bis heute bereits gefördert wurde, kann der Internetseite der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)⁶ entnommen werden.

Bei Ausschreibungen wird vom Stiftungsrat eine Fragestellung definiert, welche anschliessend öffentlich ausgeschrieben wird. Die letzte Ausschreibung stand unter dem Titel «Digitale Transformation im Kontext des Gebäudeschutzes vor Naturgefahren» und wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Ziel ist es, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse in der Folge in einen Aktionsplan für die KGV sowie die Gemeinschaftsorganisationen überführt werden.

⁵ Internetlink: <https://www.vkg.ch/de/%C3%BCber-uns/organisationen/>

⁶ Internetlink: <https://www.vkg.ch/de/naturgefahren/projekte/>



2 Die 11. Ausschreibung

2.1 Ausgangslage

In den Sommermonaten 2021 haben sich in der Schweiz zahlreiche Unwetter ereignet. Diese haben in grossen Teilen der Schweiz zu erheblichen Schäden geführt. Schätzungen der 19 KGV gehen aktuell von einer Gesamt-schadenssumme an Gebäuden von rund einer Milliarde Schweizer Franken aus, wobei die Schadenaufnahme noch läuft (Stand November 2021). Dabei bilden die Hagelschäden die grösste Last. Die Naturgefahrenprävention wurde nach den Grossereignissen von 2005 verstärkt und im Sinne des Integralen Risikomanagements durch verschiedene Massnahmen angegangen. Die vielen Flächenschutz-Massnahmen der öffentlichen Hand, der Objekt-schutz der KGV, aber auch jener der Hauseigentümer haben Wirkung gezeigt.

In den Ländern Deutschland, Österreich und Belgien ereigneten sich ebenfalls zahlreiche Unwetter. Die Auswirkungen waren teilweise verheerend. Auslöser war in vielen Fällen das gleiche Sturmtief «Bernd».

2.2 Thesen

Die PS stellt folgende Thesen auf:

1. Die in den letzten Jahren umgesetzten Präventionsmassnahmen im Flächen- und Objektschutz gegen Hochwasser/Überschwemmung haben das Schadenausmass 2021 substantiell vermindert.
2. Die Alarmierung der breiten Bevölkerung und der Einsatzkräfte hat gut funktioniert.
3. Der rechtzeitige und gezielte Einsatz von mobilen Schutzmassnahmen durch die Einsatzkräfte – dank vorgängiger Einsatzübungen – haben etliche Schäden verhindert.
4. Die Objektschutzmassnahmen gegen Hochwasser/Überschwemmung und Hagel haben ihre Wirksamkeit bewiesen.
5. Die Präventionsmassnahmen gegen Hagel blieben aufgrund der ausserordentlichen Heftigkeit (teilweise Hagelkorndurchmesser von deutlich über 4 cm) teilweise wirkungslos.
6. Das Zusammenspiel von Prävention, Intervention und Versicherung ist eine gute Grundlage, um auch künftige Ereignisse bewältigen und tragen zu können.

2.3 Ziele der 11. Ausschreibung

Die 11. Ausschreibung soll eine Aussage zu den Ereignissen im Sommer 2021 im Vergleich zu Ereignissen der letzten 20 Jahren machen. Sie soll zudem eine summarische Vergleichsstudie zwischen den drei Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz umfassen. Es soll aufgezeigt werden, ob die Schweiz eine vergleichsweise tiefere Schadenbelastung aufweist als die anderen Länder, obwohl das zugrunde liegende Wetterphänomen sehr ähnlich war. Hierbei sind die Einzugsgebiete und Intensitäten zu berücksichtigen. Die verschiedenen Naturgefahren Hagel, Hochwasser/Überschwemmung, Oberflächenabfluss und Murgänge sind, wenn möglich, zu differenzieren. Weitere Naturgefahrenprozesse sind nicht Bestandteil der Ausschreibung.



Die Vergleichsstudie soll den Analysebericht «Alternative Finanzierungs- und Versicherungslösungen»⁷ der Präventionsstiftung (PS) aus dem Jahre 2009 beachten, wobei das Schwergewicht dieses Mal auf die Prävention gelegt werden soll und nicht auf den Vergleich der Versicherungssysteme oder der Schadenregulierung.

2.4 Vorgehen und Auftrag

Die vorgängig dargestellten Sachverhalte sollen wie folgt analysiert und die aufgestellten Thesen bestätigt oder widerlegt werden:

1. Verifizieren der sechs Thesen
2. Einerseits sollen die Flächenschutz-Massnahmen der öffentlichen Hand beurteilt werden. Andererseits soll schwergewichtig der Objektschutz der KGV und auch jener der Hauseigentümer untersucht werden. Weiter soll aufgezeigt werden, ob diese im Vergleich zu den Ereignissen der letzten 20 Jahre geholfen haben, die Schadenlast in der Schweiz zu reduzieren (unterteilt nach Schadenursache)
3. Summarisches Aufzeigen der Vergleichbarkeit oder der Unterschiede der meteorologischen und topografischen Gegebenheiten in den drei Ländern Deutschland, Österreich und Schweiz. Die aktuell laufenden Studien des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) zusammen mit den Kantonen zur Seenregulierung ist zu berücksichtigen
4. Einordnen der Ereignisse in einen historischen Kontext
5. Erarbeiten von weiteren Empfehlungen basierend auf den Thesen für die Schweiz

3 Ablauf der Ausschreibung und deren Umsetzung

Die Ausschreibung wird im Einladungsverfahren durchgeführt. Vier Wochen nach dem Versand der Ausschreibungsunterlagen am 26. November 2021, werden eingegangene Fragen gesamtheitlich an alle Teilnehmenden, die sich für eine Eingabe interessiert haben, per E-Mail beantwortet.

Eingabetermin ist der 28. Februar 2022. Alle Eingaben werden nach dem Eingabetermin von einer Begleitgruppe begutachtet und eine Auswahl dem gesamten Stiftungsrat am 26. April 2022 präsentiert. Basierend auf den Eingaben und der Präsentation durch das Projektteam wird der Stiftungsrat entscheiden, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Es ist ausdrücklich möglich, dass durch die PS einzelne Projekteingaben zu einem Gesamtprojekt zusammengefügt oder nur Projektteile beauftragt werden.

In der Umsetzungsphase wird das Projekt von der Begleitgruppe von Seiten der Stiftung eng begleitet.

⁷ Download-Link: https://www.vkg.ch/media/1079/versicherungslosungen_d.pdf



3.1 Eingaben

Für die Eingaben ist das Eingabeformular der PS⁸ zu verwenden. In begründeten Fällen kann die Eingabe um weitere Teile (z. B. Video, Audio, Präsentationsfolien) ergänzt werden. Die Eingaben sollen jedoch möglichst kurzgehalten werden.

3.2 Kostenaufstellung

Die Kosten sind gemäss Ziffer 6 des Eingabeformulars detailliert nach Beiträgen der PS und allfälligen Beiträgen Dritter (beispielsweise Eigenleistungen der Antragsteller) auszuweisen.

3.3 Kompetenznachweis und Referenzen

Von Interesse sind die Kompetenzen und Referenzen der Antragsteller. Diese können einen theoretischen oder praktischen Hintergrund haben.

3.4 Zeitplan

Der Zeitplan ist detailliert nach Teilprojektschritten und Meilensteinen in Kalenderwochen aufzuführen. Die maximale Projektdauer beträgt sechs Monate.

3.5 Bewertungskriterien der Eingaben

Die eingegangenen Projekteingaben werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Entspricht die Projekteingabe dem Ausschreibungstext (Gewichtung 15 %)?
- Entspricht das Auftragsverständnis des Projektteams den in dieser Ausschreibung formulierten Zielen (Gewichtung 15 %)?
- Wie innovativ oder einzigartig ist der Analyseansatz (Gewichtung 10 %)?
- Wie gross ist die Erfahrung des Projektteams (Gewichtung 10 %)?
- Wie wissenschaftlich-methodisch wird das Thema abgehandelt (Gewichtung 15 %)?
- Wie ist das Kosten/Nutzen-Verhältnis zu bewerten (Gewichtung 10 %)?
- Wie kurz und stringent sollen die Erkenntnisse dargestellt werden (Gewichtung 10 %)?
- Wie stringent war die Präsentation vor dem Stiftungsrat (Gewichtung 15 %)? *Dieses Kriterium wird nur für diejenigen Eingaben angewendet, die in der Vorauswahl für eine Präsentation vor dem Stiftungsrat ausgewählt wurden*

3.6 Vergütung

Die Projekteingaben, welche vor dem Stiftungsrat präsentiert werden, entschädigt die PS pauschal mit CHF 1'000.– (inkl. Mehrwertsteuer).

⁸ Das Formular ist im Internet als Word-Dokument herunterladbar. Internetlink: <https://www.vkg.ch/de/naturgefahren/forschung/> (Projektantrag)



3.7 Kontakt

Informationen können ausschliesslich über den Geschäftsführer der PS eingeholt werden.
Koordinaten:

Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)

Herr Martin Jordi

Bundesgasse 20

Postfach

3001 Bern

E-Mail: martin.jordi@vkg.ch

Telefon: +41 31 320 22 84 oder +41 78 612 12 55